



Geschäftsbericht

2016

PRO MEDICO STIFTUNG
VERBANDSVORSORGE DER 2. SÄULE



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	4
Jahresrechnung 2016	5
Anhang zur Jahresrechnung 2016	10
Bericht der Revisionsstelle vom 07.06.2017	27

Tabellen und Grafiken

Beiträge und Eintrittsleistungen	29
Bilanzsumme	29
Kursentwicklung Anlagemodule	30

Vorwort des Präsidenten

Bei der Erstellung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2016 stehen gerade auch die Pensionskassen im Banne des von den eidg. Räten in der Märzsession 2017 nach erheblichem politischem Tauziehen, verabschiedeten Projekts Altersvorsorge 2020. Dessen Ziel ist es, die Altersvorsorge der 1. und 2. Säule bis zum Jahr 2030 zu stabilisieren. In der 1. Säule (AHV) im Wesentlichen durch Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre und zusätzliche Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. In der beruflichen Vorsorge (2. Säule) soll die Quersubventionierung der Rentenbezüger durch die Aktivversicherten durch die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6,0 % mindestens abgeschwächt werden. Abgedeckt werden soll diese Massnahme durch eine Senkung des Koordinationsbetrags und eine Erhöhung der Beiträge. Damit wird mehr Alterssparkapital gebildet und eine Absenkung der Leistungen aufgefangen. Zudem wird im Rahmen der obligatorischen Versicherung für alle Versicherten, die 45 Jahre alt oder älter sind, als Übergangsmassnahme die Höhe der heutigen Leistungen garantiert. Das heisst, dass die Herabsetzung der Leistungen in der 2. Säule durch flankierende Massnahmen bei der 2. Säule selber aufgefangen werden.

Das hat indessen den eidg. Räten nicht genügt. Als zusätzliche Kompensationsmassnahme sollen alle Neurentner einen Zuschlag von 70 Franken auf den AHV-Renten erhalten. Zudem soll der für Ehepaare bestehende Plafond beim Bezug von Altersrenten der AHV von 150 % auf 155 % einer Maximalrente angehoben werden. Dieser Beschluss ist zweifellos problematisch. Er vermischt bezüglich Kompensationsmassnahmen zwischen 1. und 2. Säule, wobei, wie schon ausgeführt, Leistungskürzungen in der 2. Säule durch flankierende Massnahmen im BVG bereits genügend aufgefangen werden und ein «Zustupf» durch die AHV gar nicht nötig wäre. Wegen der Umlagefinanzierung der 1. Säule müssen durch diese Massnahme nicht nur die paritätischen Lohnbeiträge sofort leicht angehoben werden. Noch schwerer ins Gewicht fällt die Tatsache,

dass diese Zusatzkosten bei der AHV wegen der stark steigenden Zahl der Rentenbezüger die beitragszahlenden aktiven Versicherten und ihre Arbeitgeber erheblich zusätzlich belasten werden.

Dieser AHV-Zuschlag erweist sich bei der ganzen Vorlage Altersvorsorge 2020 mit Blick auf die am 24. September 2017 bevorstehende Abstimmung als eigentlicher politischer Knackpunkt. Zwar ist es dank ihm gelungen, die politische Linke und die meisten Arbeitnehmerorganisationen für die Unterstützung der Vorlage zu gewinnen. Dafür zeichnet sich deutlicher Widerstand bei der politischen Rechten und den meisten Wirtschaftsverbänden ab. Zudem ist noch offen, wie die heutige Rentnergeneration reagieren wird, wenn sie einmal klar realisiert, dass sie vom AHV-Zuschlag nicht profitiert, wohl aber eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mitzutragen hat.

Der Entscheid zu dieser Vorlage ist schwierig. Aus der Sicht der beruflichen Vorsorge muss der AHV-Zuschlag als klarer Fehler beurteilt werden. Ebenso ist die 20-jährige Übergangszeit, während welcher in der obligatorischen Versicherung des BVG noch die Leistungen in der heutigen Höhe garantiert werden, zu lang. Trotzdem muss man sich überlegen, ob man am 24. September 2017 die Vorlage deswegen ablehnen will. Denn sie bringt immerhin das gleiche Referenzalter von 65 Jahren für Männer und Frauen sowie die dringend nötige Senkung des Umwandlungssatzes. Und wenn die Gegner der Vorlage vorschlagen, man müsse nach einer Ablehnung die Vorlage einfach wieder aufteilen und dann mehrere Einzelpakete schnüren, dürfte sich das rasch als Illusion erweisen. Wie die Erfahrungen mit den letzten Abstimmungsvorlagen im Sozialversicherungsbereich zeigen, sind solche Einzelpakete praktisch nie mehrheitsfähig. Gerade in diesem Punkt hat Bundesrat Berset wohl recht, der seit der Lancierung des Projekts Altersvorsorge 2020 stets mit Nachdruck die Auffassung vertreten hat, dass nur ein Gesamtpaket eine Chance hat, von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen angenommen zu

werden. Dies alles ist zu bedenken, wenn man den Stimmzettel zu dieser Abstimmungsvorlage ausfüllt. Wenn man sich nach einem Stimmungsbild bei den Vorsorgeeinrichtungen umsieht, kann darauf hingewiesen werden, dass der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP eine Umfrage bei den Mitgliedern durchgeführt hat. Dies mit dem Ergebnis, dass eine Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen die Vorlage trotz erheblichen Bedenken unterstützt. So gilt es nun den 24. September 2017 abzuwarten, einen Tag, der als Meilenstein in die Geschichte der beruflichen Vorsorge und der AHV eingehen wird.



Der Präsident
Dr. iur. Hermann Walser

Jahresrechnung 2016

Bilanz

AKTIVEN	Index Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Vermögensanlagen	63	2'249'915'696	2'154'516'908
Vermögenswerte Anlagemodul 1	631	740'757'249	734'720'980
Vermögenswerte Anlagemodul 2	631	989'670'700	934'320'117
Vermögenswerte Anlagemodul 3	631	333'924'798	296'530'398
Vermögenswerte Zentralfonds	632/71	81'862'539	89'024'750
Bankguthaben Vorsorgewerke		90'863'143	92'986'157
Anlagen beim Arbeitgeber		2'044'131	1'723'599
Forderungen VST Vorsorgewerke		868	3'065
Prämienguthaben		162'591	170'447
Sonstige Forderungen		10'629'677	5'037'395
Aktive Rechnungsabgrenzung		47'680	132'010
Aktiven aus Versicherungsverträgen		0	0
TOTAL AKTIVEN		2'249'963'376	2'154'648'918

Jahresrechnung 2016

Bilanz

PASSIVEN	Index Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten		84'868'139	84'584'465
Freizügigkeits- und Rentenansprüche		79'569'938	80'652'850
Prämien-schulden		182'806	238'906
Bankschulden Vorsorgewerke		5'560	1'095
Andere Verbindlichkeiten		5'109'835	3'691'614
Passive Rechnungsabgrenzung		1'464'366	1'239'490
Arbeitgeber-Beitragsreserve		1'544'822	1'143'138
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	66	1'544'822	1'143'138
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1'995'073'781	1'901'041'064
Vorsorgekapital aktive Versicherte	52	1'521'389'550	1'515'041'963
Vorsorgekapital Rentner	54	397'817'576	309'566'817
Technische Rückstellungen	56	75'866'655	76'432'284
Wertschwankungsreserve	62	122'346'795	127'061'718
Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke		122'346'795	127'061'718
Wertschwankungsreserve Stiftung		0	0
Stiftungskapital Zentralfonds		100	100
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		44'665'373	39'578'943
Stiftungskapital Betriebe in Überdeckung		26'791'903	21'269'492
Stiftungskapital Betriebe in Unterdeckung		-154'620	-230'915
Stiftungskapital Zentralfonds		18'028'090	27'245'621
Stiftungskapital Rentner		0	-8'705'255
Stiftungskapital am 1. Januar		39'578'942	33'747'064
Einlagen Betriebe in freie Mittel		719'418	1'300'336
Veränderung aus Auflösungen		-11'161'522	-14'556'890
Aufwand-/Ertragsüberschuss		15'528'535	19'088'433
TOTAL PASSIVEN		2'249'963'376	2'154'648'918

Jahresrechnung 2016

Betriebsrechnung

	Index Anhang	2016	2015
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		137'993'176	142'194'097
Beiträge Arbeitnehmer		40'331'319	40'662'524
Beiträge Arbeitgeber		41'145'954	40'907'232
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserven		-13'752	-53'898
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	52	55'621'739	60'031'278
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer		3'236	0
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		415'436	175'180
Zuschüsse Sicherheitsfonds		489'244	471'782
Eintrittsleistungen		74'356'288	90'611'343
Freizügigkeitseinlagen	52	71'889'721	87'355'322
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	2'466'567	3'256'021
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		212'349'464	232'805'440
Reglementarische Leistungen		-69'162'242	-160'145'269
Altersrenten		-23'759'454	-19'032'820
Hinterlassenenrenten		-137'155	-146'920
Invalidenrenten		-1'213'871	-1'383'154
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-36'849'345	-137'289'880
Kapitalleistungen Tod/Invalidität		-7'202'417	-2'292'495
Ausserreglementarische Leistungen		0	0
Austrittsleistungen		-102'963'057	-92'440'174
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-95'663'797	-84'178'518
WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	-7'299'260	-8'261'656
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-172'125'299	-252'585'443

Jahresrechnung 2016

Betriebsrechnung

	Index Anhang	2016	2015
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-94'434'456	-46'250'861
Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte		214'535'411	232'022'548
Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	52	-202'758'095	-223'620'097
Veränderung Vorsorgekapital Rentner		-88'250'759	-25'631'939
Veränderung technische Rückstellungen		565'629	-611'076
Verzinsung des Sparkapitals	52	-18'124'958	-28'289'015
Veränderung der Beitragsreserven		-401'684	-121'282
		2016	2015
Ertrag aus Versicherungsleistungen		8'448'258	23'360'480
Versicherungsleistungen		2'606'108	20'562'894
Überschussanteile aus Versicherungen		5'842'150	2'797'586
Versicherungsaufwand		-8'869'674	-8'128'848
Versicherungsprämien (Risikoprämie)	74	-7'755'462	-6'980'350
Versicherungsprämien (Kostenprämie)	74	-941'523	-987'735
Beiträge an Sicherheitsfonds		-172'689	-160'763
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-54'631'707	-50'799'232

Jahresrechnung 2016

Betriebsrechnung

	Index Anhang	2016	2015
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	652	67'317'644	23'909'364
Vermögensertrag Anlagemodul 1		23'198'183	12'952'876
Vermögensertrag Anlagemodul 2		45'024'954	11'244'719
Vermögensertrag Anlagemodul 3		3'297'572	4'215'884
Vermögensertrag Zentralfonds		2'077'621	1'387'726
Zinsertrag Vorsorgekonti		1'086	1'020
Zinsaufwand Vorsorgekonti		-16'104	-2'450
Zinsaufwand Austrittsleistungen		-123'431	-214'479
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	651	-6'142'237	-5'675'932
Auflösung/Bildung nicht-technischer Rückstellungen		0	0
Sonstiger Ertrag		547'675	191'954
Übriger Ertrag		547'675	191'954
Sonstiger Aufwand	72	-152'676	-148'884
Verwaltungsaufwand		-2'267'323	-2'174'754
Allgemeine Verwaltung		-1'898'341	-1'826'572
Marketing und Werbung		-59'720	-61'471
Makler- und Brokertätigkeit		-183'907	-188'505
Revisionsstelle / Experte f. die berufl. Vorsorge		-96'098	-67'484
Aufsichtsbehörden		-29'257	-30'722
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		10'813'613	-29'021'552
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		4'714'922	48'109'985
Aufwand-/Ertragsüberschuss		15'528'535	19'088'433

Anhang zur Jahresrechnung 2016

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pro Medico Stiftung besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 31. Dezember 1974 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Stiftungssitz ist Zürich.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder und deren Arbeitnehmer der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich, der Tierärztesgesellschaft des Kantons Zürich und weiterer angeschlossener Organisationen, welche dem medizinischen Berufsstand zuzurechnen sind, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Stiftung können sich durch Beschluss des Stiftungsrates ausnahmsweise auch andere Organisationen und Arbeitgeber anschliessen, sofern die beitretenden Personen eine vergleichbare Risikostruktur aufweisen.

Sämtliche kantonalen Ärztesgesellschaften, die Zahnärztesgesellschaft Aargau (ZGA), die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST), die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP), die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP), der Schweizerische Dachverband Mediation (SDM-FSM) sowie der Interessenverband für Ärzte und andere akademische Berufe haben sich der Pro Medico Stiftung angeschlossen und letztere als ihre Verbandsvorsorge der 2. Säule anerkannt.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Nummer ZH.34 eingetragen (Feststellungsverfügung vom 8. Dezember 1989). Sie ist der Stiftung Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

Abgeänderte Stiftungsurkunde in Kraft ab 01.01.2006

Vorsorgereglement, Ausgabe 07.2016 vom 23.06.2016

Anlagereglement vom 10.12.2015

Reglement für die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz vom 01.12.2016

Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken sowie Gesamt- und Teilliquidation Stiftung vom 24.06.2010

14 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Präsident Stiftungsrat

- Dr. iur. Hermann Walser, Uster

Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat

- Dr. med. Bettina Balmer, Zürich

- Dr. med. Beat Gafner, Schwarzenburg

- Dr. phil. Josef Jung, Hitzkirch

- Dr. med. Max Kuhn, Chur

- Dr. med. Wolfgang Meyer, Villmergen

- Dr. med. vet. Roger Weiss, Uetikon am See

- Dr. med. Mathias Wenger, Häuslenen

Anhang zur Jahresrechnung 2016

Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat

- Dr. iur. Michael Kohlbacher, Gebenstorf, Vizepräsident
- lic. rer. pol. Erna Wyrsch, Widen
- Andrea Büchi, Winterthur
- Sonja Hug, Paspels
- Charlotte Diener Irniger, Zürich
- Susanne Dietter, Merishausen
- Claudia Tanner, Uster

Anlageausschuss

- Dr. iur. Hermann Walser, Uster, Präsident
- Dr. med. Bettina Balmer, Stiftungsrätin
- Dr. Mathias Wenger, Stiftungsrat
- Lic. rer. pol. Hermann Gerber, Externer Berater
- Lic. oec. HSG Peter Michel, Zumikon, Geschäftsstelle
- Lic. iur. Gion Pagnoncini, Kilchberg ZH, Geschäftsstelle
- Lic. oec. Alfredo Fusetti, ppcmetrics, Externer Anlageexperte

Weitere Zeichnungsberechtigte (Geschäftsstelle)

- Andrea Budinsky, Neuenhof
- Anastassia Lyroudis-Georgiou, Zürich
- Edith Maréchal, Oberengstringen
- Andreas Schneider, Oberweningen
- Daniela Tommasino, Zug
- Dipl. phil. II Hannes Michel, Rüslikon
- Hans Michel, Chur
- Lic. oec. HSG Peter Michel, Zumikon
- Lic. iur. Gion Pagnoncini, Kilchberg ZH

Sämtliche Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

Geschäftsführung

Mark & Michel, Inhaber Michel & Pagnoncini, Löwenstrasse 25, 8001 Zürich

Anhang zur Jahresrechnung 2016

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Marianne Frei, Dipl. Pensionsversicherungsexpertin, AON Hewitt (Switzerland) SA, 8021 Zürich

Revisionsstelle

Examina AG, Wirtschaftsprüfung, 8700 Küsnacht

Investment Controlling

Alfredo Fusetti, PPCmetrics AG, 8021 Zürich

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

16 Anzahl Anschlussverträge

	2016	2015
Anzahl Anschlussverträge am 1. Januar	2'494	2'475
Zugänge / Neueintritte	132	148
Abgänge / Austritte / Pensionierungen	-139	-129
Anzahl Anschlussverträge am 31. Dezember	2'487	2'494

Anhang zur Jahresrechnung 2016

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	2016	2015
Männer	1'667	1'644
Frauen	3'674	3'460
TOTAL Aktive Versicherte	5'341	5'104
Total Eintritte Versicherte	1'074	1'040
Total Austritte Versicherte	837	1'136

22 Rentenbezüger

	2016	2015
Altersrentner	669	555
Invalidenrentner	53	58
Witwen und Witwer	38	34
TOTAL Rentenbezüger	760	647
Pensionierten Kinderrenten	41	38
Invaliden-Kinderrenten	7	5
Waisenrenten	22	18

Sämtliche Risikoleistungen sind – siehe Ziff. 51 – bei der AXA Winterthur versichert.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet verschiedene Standardvorsorgepläne mit unterschiedlichen versicherten Vorsorgeleistungen an. Für Personenkreise oder Verbände, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung eigene Vorsorgepläne vorsehen.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt nach dem Beitragsprimat. Spar- und Risikobeiträge werden auf Beitragsrechnungen und Vorsorgeausweisen separat ausgewiesen.

Anhang zur Jahresrechnung 2016

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung und die Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht und den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per Bilanzstichtag 31.12. angewandt (wie Vorjahre):

Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag
Liquidität, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert abzüglich erkennbarer Wertebussen
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag, Festverzinsliche inklusive Marchzinsen
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz
Versicherungstechnische Werte	Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

Anhang zur Jahresrechnung 2016

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pro Medico Stiftung ist teilautonom. Zur Abdeckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität besteht ein Versicherungsvertrag mit der AXA Leben AG, 8401 Winterthur. Die Altersrenten mit Rentenbeginn ab 1.1.2004 werden von der Stiftung autonom getragen. Die Altersrenten mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2004 werden durch die Axa Winterthur getragen. Das Deckungskapital beträgt per 31.12.2016 CHF 10'505'160.00.

52 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	2016	2015
Saldo der Altersguthaben am 1.1.	1'515'041'963	1'495'155'439
Freizügigkeitseinlagen	71'889'721	87'355'322
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	55'621'739	60'031'278
Altersgutschriften	72'780'068	72'977'476
Rückzahlung Vorbezüge (WEF, Scheidung)	2'466'567	3'256'021
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	202'758'095	223'620'097
Verzinsung Alterskapital	18'124'958	28'289'015
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-95'663'797	-84'178'518
Fällige Altersleistungen	-111'572'355	-139'582'375
Auszahlung Vorbezüge (WEF, Scheidung)	-7'299'260	-8'261'656
Korrektur/Rundungsdifferenz	-54	-39
TOTAL Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1'521'389'550	1'515'041'963

Verzinsung Alterskapital Obligatorium (BVG): 1.25%
 Verzinsung Alterskapital Überobligatorium: Anlagemodul 1 und 2: 1.25%; Anlagemodul 3: 1.00%

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2016	31.12.2015
Altersguthaben nach BVG	139'937'272	131'957'267
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.75%

54 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	2016	2015
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	309'566'817	239'782'249
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	88'250'759	69'784'568
TOTAL Vorsorgekapital Rentner	397'817'576	309'566'817

Anhang zur Jahresrechnung 2016

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2015 von der Firma AON-Hewitt Associates, 8021 Zürich, erstellt. Darin bestätigt der Experte für die berufliche Vorsorge, dass aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2015

- die Stiftung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarische Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

56 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Rückstellungen:

	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellung Anpassung technische Grundlagen	11'989'088	6'191'336
Rückstellung für Pensionierungsverluste	34'991'960	34'845'965
Rückstellung Unterdeckung bei Auflösung Anschlussvereinbarung	15'213'896	15'150'420
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	11'166'980	18'257'586
Rückstellung Beheb. Unterdeckung in bes. Fällen	0	151'504
Rückstellung Zins Anlagemodul 3	2'504'731	1'835'473
TOTAL Technische Rückstellungen	75'866'655	76'432'284

Zweck der Rückstellungen:

Rückstellung zur Anpassung der technischen Grundlagen

Die Rückstellung zur Anpassung der technischen Grundlagen trägt der Zunahme der Lebenserwartung der Versicherten Rechnung. Durch sie werden die zukünftigen Kosten der Umstellung der technischen Grundlagen finanziert.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste wird zum Ausgleich von Verlusten aufgrund eines versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes innerhalb des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten gebildet.

Rückstellung für Behebung einer Unterdeckung bei Auflösung eines Anschlussvertrages

Zu Lasten der Rückstellung für Behebung einer Unterdeckung bei Auflösung eines Anschlussvertrages wird das fehlende Vorsorgekapital der Versicherten ausgeglichen, sofern ein Anschlussvertrag mit Unterdeckung infolge Alter, Tod oder Invalidität aufgelöst wird.

Anhang zur Jahresrechnung 2016

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Schwankungen des Schadenverlaufs gebildet, insbesondere um allfällige Beitragsanpassungen für die Risiken Tod und Invalidität im Sinne der Stetigkeit aufzuschieben resp. schrittweise an den effektiven Schadenverlauf anzupassen sowie allfällige Inkongruenzen (z.B. abwicklungsbedingt) zwischen den Vorsorgeplänen und dem Rückversicherungsvertrag aufzufangen.

Rückstellung für Verzinsung Altersguthaben Anlagemodul 3

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Schwankungen der von der AXA-Winterthur festgelegten Verzinsung für das überobligatorische Altersguthaben gebildet.

Die Rückstellung für Behebung Unterdeckung in besonderen Fällen wurde aufgrund eines Stiftungsratsbeschlusses per 31.12.2016 aufgelöst.

Die Einzelheiten sind im Reglement für die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz geregelt.

57 Statistische Grundlagen und technischer Zins

	31.12.2016	31.12.2015
Statistische Grundlagen	BVG 2015 Period.Tafel 2016	BVG 2010 Period.Tafel 2012
Technischer Zins	1.75%	2.25%

58 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2016	31.12.2015
Vorsorgekapital Aktive und Rentner	1'919'207'126	1'824'608'780
Technische Rückstellungen	75'866'655	76'432'284
Erforderliche Vorsorgekapitalien / Technische Rückstellungen	1'995'073'781	1'901'041'064
Wertschwankungsreserve	122'346'795	127'061'718
Stiftungskapital	44'665'373	39'578'942
Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	2'162'085'949	2'067'681'724
Deckungsgrad	108.4%	108.8%

Aufgrund unterschiedlicher Anlageallokationen der angeschlossenen Vorsorgewerke hat der konsolidierte Deckungsgrad nur beschränkt Aussagekraft. Das einzelne Vorsorgewerk wird im Rahmen der Rechnungslegung für das Vorsorgewerk über den individuellen Deckungsgrad und die Höhe der betrieblichen Wertschwankungsreserve orientiert.

Anhang zur Jahresrechnung 2016

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Vermögensanlage richtet sich nach den Vorgaben im Anlagereglement vom 10.12.2015, welches die Ziele, Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festlegt. Das Controlling wird vom externen Anlageexperten, PPCmetrics AG, Zürich, vorgenommen. Dem Anlageausschuss wird vierteljährlich und dem Führungsorgan jährlich in Form eines Reportings über die Anlagetätigkeit Bericht erstattet.

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde vom externen Anlageexperten nach finanzökonomischen Kriterien ermittelt. Sie beträgt, berechnet auf einem Sicherheitsniveau von 99% und einer Zielrendite von 4%:

	31.12.2016	31.12.2015
Anlagemodul 1	15.4%	15.4%
Anlagemodul 2	24.3%	24.3%
Anlagemodul 3	3.0%	3.0%

	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien/Technische Rückstellungen)	1'995'073'781	1'901'041'064
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Verpflichtungen	339'223'073 17.6610%	323'591'025 17.7237%
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	127'061'718	175'171'703
Bildung/Auflösung zu Gunsten Betriebsrechnung	-4'714'923	-48'109'985
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	122'346'795	127'061'718
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	339'223'073	323'591'025
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	-216'876'278	-196'529'307

Anhang zur Jahresrechnung 2016

63 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

631 Vermögenswerte Anlagemodule 1, 2 und 3 per 31.12.2016

Anlagemodul 1

Kategorie	Kurswert	2016	2015	min.	Strategie	max.
Liquidität CHF	9'196'158	1.24%	0.68%	0.0%	0.0%	10.0%
Obligationen CHF	215'037'515	29.03%	29.49%	28.0%	34.0%	40.0%
Obligationen Euro (Hedged)	74'869'980	10.11%	10.05%	7.0%	10.0%	13.0%
Obligationen Welt (Hedged)	130'808'090	17.66%	17.93%	15.0%	18.0%	21.0%
Aktien Schweiz	83'794'396	11.31%	11.26%	7.0%	10.0%	13.0%
Aktien Welt	77'839'159	10.51%	11.19%	7.0%	10.0%	13.0%
Immobilien Schweiz	98'443'340	13.29%	12.59%	6.0%	7.5%	15.0%
Alternative Anlagen	50'768'611	6.85%	6.82%	5.0%	10.5%	16.0%
Total	740'757'249	100%	100%		100%	

Anlagemodul 2

Kategorie	Kurswert	2016	2015	min.	Strategie	max.
Liquidität CHF	11'577'095	1.17%	1.01%	0.0%	0.0%	10.0%
Obligationen CHF	156'077'151	15.77%	16.58%	15.0%	22.0%	29.0%
Obligationen Euro (Hedged)	80'307'479	8.11%	8.48%	6.0%	10.0%	14.0%
Obligationen Welt (Hedged)	70'173'979	7.09%	7.46%	5.5%	8.0%	10.5%
Obligationen Emerging Markets	17'549'754	1.77%	1.70%	0.0%	2.0%	4.0%
Aktien Schweiz	184'234'037	18.62%	18.01%	14.0%	17.0%	20.0%
Aktien Welt	232'482'766	23.49%	22.80%	16.0%	20.0%	24.0%
Aktien Emerging Markets	46'218'291	4.67%	4.03%	2.0%	4.0%	6.0%
Immobilien	131'737'988	13.31%	13.02%	7.0%	8.0%	17.0%
Alternative Anlagen	59'312'161	5.99%	6.92%	3.0%	9.0%	15.0%
Total	989'670'701	100%	100%		100%	

Anhang zur Jahresrechnung 2016

Anlagemodule 1 & 2

Kategorie	Kurswert	2016	2015	min.	Strategie	max.	BVV2 Limiten
Liquidität CHF	20'773'253	1.20%	0.86%	0.00%	0.00%	10.00%	
Obligationen CHF	371'114'666	21.45%	22.26%	21.50%	28.00%	34.50%	100%
Obligationen Euro (Hedged)	155'177'459	8.97%	9.17%	6.50%	10.00%	13.50%	
Obligationen Welt (Hedged)	200'982'069	11.61%	12.07%	10.25%	13.00%	15.75%	
Obligationen Emerging Markets	17'549'754	1.01%	0.95%	0.00%	1.00%	2.00%	
Aktien Schweiz	268'028'433	15.49%	15.04%	10.50%	13.50%	16.50%	50%
Aktien Welt	310'321'925	17.93%	17.69%	11.50%	15.00%	18.50%	
Aktien Emerging Markets	46'218'291	2.67%	2.25%	1.00%	2.00%	3.00%	
Immobilien	230'181'328	13.30%	12.83%	6.50%	7.75%	16.00%	30%
Alternative Anlagen	110'080'772	6.36%	6.88%	4.00%	9.75%	15.50%	15%
Total	1'730'427'950	100.00%	100.00%		100.00%		

Anlagemodul 3

Kategorie	Kurswert	2016	2015	min.	Strategie	max.	BVV2 Limiten
Kollektivversicherungsvertrag	333'924'798	100.00%	100.00%	90.0%	100.00%	100.00%	100.00%
Total	333'924'798	100.00%	100.00%		100.00%		

Das Vorsorgewerk kann wählen entweder zwischen Anlagemodul 1 oder 2 oder einem Mix der beiden Module oder dem Anlagemodul 3. Eine konsolidierte Darstellung der Anlagemodule 1, 2 und 3 ist daher nicht sinnvoll.

Die Limiten von Art. 53 bis 56a BVV2 sind gemäss Bestätigung des externen Anlageexperten eingehalten. Der Gesamtwert der Anlagen in Fremdwährung ohne Währungsabsicherung beträgt CHF 311'044'354 (13.82% der Vermögensanlagen). Die Begrenzung gemäss Art. 55 lit. e BVV2 von 30% wurde eingehalten.

Anhang zur Jahresrechnung 2016

632 Vermögenswerte Zentralfonds

	31.12.2016	31.12.2015
Liquidität Bank	7'644'631	7'786'130
Liquidität Axa	4'975'690	2'410'121
Ansprüche CS Anlagestiftung MIXTA BVG 25	4'259'476	4'190'757
Ansprüche CS Anlagestiftung MIXTA BVG 35	5'399'747	5'282'375
Ansprüche CS Anlagestiftung MIXTA BVG 45	2'516'413	2'455'331
Ansprüche Anlagemodul 1	0	16'436'510
Ansprüche Anlagemodul 2	0	16'611'553
Ansprüche Anlagemodul 3	57'066'583	60'400'000
Ansprüche UBS Geldmarkt 35	0	6'500'031
TOTAL Vermögenswerte Zentralfonds	81'862'540	122'072'808

633 Zusammensetzung der Position Alternative Anlagen im Anlagemodul 1 & 2

Anlagemodul 1	31.12.2016	31.12.2015
Hedgefonds (Kollektivanlagen)	210'704	281'312
ILS - Insurance Linked Securities (Kollektivanlagen)	50'557'907	49'824'532
Commodities (Kollektivanlagen)	0.00	0.00
Total Anlagemodul 1	50'768'611	50'105'844
Anlagemodul 2	31.12.2016	31.12.2015
Infrastrukturanlagen	8'165'995	7'338'800
ILS - Insurance Linked Securities (Kollektivanlagen)	43'614'202	42'624'198
Commodities (Kollektivanlagen)	7'531'964	6'502'606
Total Anlagemodul 2	59'312'161	56'465'604

64 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

	31.12.2016	31.12.2015
	0	0
TOTAL Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending	0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2016

65 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

651 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

	2016	2015
Total der expliziten Vermögensverwaltungskosten	1'881'217	1'761'419
Total Expense Ratio (TER)	1'357'174	1'281'824
Transaktions- und Steuerkosten	134'859	121'396
Zusatzkosten (Global Custody)	259'369	243'757
Investment Controlling & Beratung	98'426	114'442
Total der impliziten Vermögensverwaltungskosten	4'292'409	3'914'513
Total Expense Ratio (TER)	4'292'409	3'914'513
TOTAL Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6'142'237	5'675'932
Total in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.29%	0.28%

Intransparente Kollektivanlagen per Abschlussstichtag

Name	Asset Class	ISIN	Marktwert
Harcourt FoHF	Hedgefund	---	210'706
Total			210'706

Kostentransparenzquote

Total Vermögensanlagen	2'146'215'286
davon transparente Anlagen	2'146'004'580
davon intransparente Anlagen	210'706
Kostentransparenzquote	99.99%

652 Gesamtperformance

	2016	2015
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	2'154'648'917	2'102'563'998
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	2'249'963'376	2'154'648'917
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	2'202'306'147	2'128'606'458
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	67'317'644	23'909'364
Performance auf Gesamtvermögen	3.06%	1.12%
Wertentwicklung Anlagemodul 1	1.17%	-0.26%
Wertentwicklung Anlagemodul 2	2.58%	-0.88%
Wertentwicklung Anlagemodul 3	1.25%	1.75%

Anhang zur Jahresrechnung 2016

66 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	2016	2015
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserve am 1.1.	1'143'138	1'021'856
Zuweisung	415'436	175'180
Verwendung	-13'752	-53'898
Zins (2016: 0% / 2015: 0%)	0	0
TOTAL Arbeitgeber-Beitragsreserve	1'544'822	1'143'138

67 Organisation der Anlagetätigkeit

Depotstelle:	UBS AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
Vermögensverwaltung:	Credit Suisse AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
	UBS AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
	VONTOBEL Asset Management AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
	Zürcher Kantonalbank AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
	LGT Bank Schweiz AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
	Schroders & Co. Bank AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
	Banque Pictet Cie. SA, Genf (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)

Anhang zur Jahresrechnung 2016

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Funktion des Zentralfonds

In der Pro Medico Stiftung stellt jeder angeschlossene Betrieb ein eigenes Vorsorgewerk dar. Wertschwankungsreserven und freie Mittel werden betriebsindividuell geüfnet. Technische Rückstellungen werden überbetrieblich im Rahmen des Zentralfonds geführt. Über diesen Abrechnungskreis werden auch sämtliche Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung abgerechnet.

72 Sonstiger Aufwand

	2016	2015
Reglementarische Ausgleichszahlungen	25'874	25'809
Porti, Gebühren, Spesen, Mitgliedschaften	24'202	20'475
Case Management	102'600	102'600
TOTAL Sonstiger Aufwand	152'676	148'884

Aufgrund der Bruttodarstellung bei der Erfassung der reglementarischen Ausgleichszahlungen des Zentralfonds an die Betriebe resultieren in den Betrieben Erträge in entsprechender Höhe, welche unter der Position "Übriger Ertrag" ausgewiesen werden.

73 Überschussanteile aus Risikoversicherungen

Grundlage für die Berechnung allfälliger Überschüsse aus dem Risikoversicherungsvertrag stellt die eigene Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) des Rückversicherers dar.

Gemäss Art. 5 des Reglements für die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz werden allfällige Überschussanteile aus Risikoversicherungen wie folgt verwendet:

- zur Finanzierung der Rückstellung gemäss Art. 8 (Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf Tod und Invalidität);
- zur Finanzierung der Rückstellung gemäss Art. 11 (Rückstellung für Behebung einer Unterdeckung bei Auflösung eines Anschlussvertrages).

74 Aufteilung der Gesamtbeiträge nach Spar-, Risiko- und Kostenanteil

Der Gesamtbeitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gliedert sich wie folgt:

- Kostenanteil:	CHF	941'523
- Risikoanteil:	CHF	7'755'462
- Sparanteil:	CHF	72'780'608

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

Anhang zur Jahresrechnung 2016

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad von 98% oder weniger: Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben zu 0.5% weniger als der vom Stiftungsrat beschlossene überobligatorische Zins.

Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad von 95% oder weniger: Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben zu 1.0% weniger als der vom Stiftungsrat beschlossene überobligatorische Zins. Zusätzlich Sanierungsbeiträge in Umfang von 1% des versicherten Jahreslohnes.

Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad von 90% oder weniger: Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben mit 0%. Zusätzlich Sanierungsbeiträge in Umfang von 1.5% des versicherten Jahreslohnes.

Der Stiftungsrat hat am 10. Dezember 2008 ausserdem folgende Massnahme beschlossen:

- Auszahlungen von WEF-Vorbezügen zum Zweck der Rückzahlungen von Hypothekendarlehen werden bei Vorliegen einer Unterdeckung nicht gewährt.

92 Tabellarische Übersicht der Deckungsgrade der Betriebe

	2016	2015
Deckungsgrad unter 85.0%	1	1
Deckungsgrad 85.0% – 89.9%	0	0
Deckungsgrad 90.0% – 94.9%	0	2
Deckungsgrad 95.0% – 99.9%	70	89
Deckungsgrad 100.0% – 104.9%	745	616
Deckungsgrad 105.0% – 109.9%	697	754
Deckungsgrad 110.0% – 114.9%	424	488
Deckungsgrad über 115.0%	285	289
Betriebe ohne Deckungsgrad*	265	255
Total	2'487	2'494

* Betriebe ohne Vorsorgekapitalien (Betriebsauflösungen: 253; Betriebe mit Versicherten unter 25 Jahre: 12)

Vorsorgewerke in Unterdeckung:	Anzahl Versicherte:	125
	Bilanzsumme aller Vorsorgewerke:	CHF 13'426'272
	Fehlbetrag aller Vorsorgewerke:	CHF 132'933

Anhang zur Jahresrechnung 2016

93 Retrozessionen

Die Geschäftsstelle informiert den Stiftungsrat, die Revisionsstelle sowie die Stiftungsaufsicht jährlich über den Erhalt von allfälligen Retrozessionen. Die Geschäftsstelle orientiert oben erwähnte Instanzen mit Schreiben vom 05.04.2017, dass sie im Jahre 2016 keine Retrozessionen entgegengenommen hat.

94 Offene Devisentermingeschäfte

	Fälligkeit	Währung	Volumen	Abschluss- Terminkurs	Aktueller Terminkurs	Marktwert Abschluss	Marktwert aktuell	Erfolg CHF
Devisenverkauf	11.01.17	EUR	68'700'000	1.090560	1.071473	74'921'472	-73'610'165	1'311'307
Devisenkauf	11.01.17	EUR	2'250'000	1.073646	1.071487	-2'415'704	2'410'846	-4'858
Gesamttotal						72'505'768	-71'199'319	1'306'449

95 Teilliquidationen

Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation sind in den folgenden Fällen erfüllt, wenn (siehe Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken vom 24.06.2010):

- Innerhalb eines Vorsorgewerks eine erhebliche Verminderung der Belegschaft erfolgt;
- Ein angeschlossener Arbeitgeber eine Restrukturierung durchführt oder eine Ausgliederung eines Unternehmensteils stattfindet und dies innerhalb eines Vorsorgewerks zu einer erheblichen Verminderung der Belegschaft führt.

Sind die Voraussetzungen für eine Teil- oder Gesamtliquidation erfüllt, besteht bei individuellen Austritten eine individueller und bei einem kollektiven Austritt ein individueller oder kollektiver Anspruch auf einen Anteil an den freien Mitteln des Vorsorgewerks. Bei einem kollektiven Austritt im Rahmen einer Teilliquidation des Vorsorgewerks besteht zusätzlich zum individuellen oder kollektiven Anspruch an freien Mitteln ein kollektiver anteilmässiger Anspruch an den anlagetechnischen Reserven des Vorsorgewerks.

Im Jahr 2016 wurde keine Teilliquidation infolge Restrukturierung durchgeführt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016 der Pro Medico Stiftung, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pro Medico Stiftung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.


Küsnacht ZH. 7. Juni 2017

Examina AG



Urs Meier

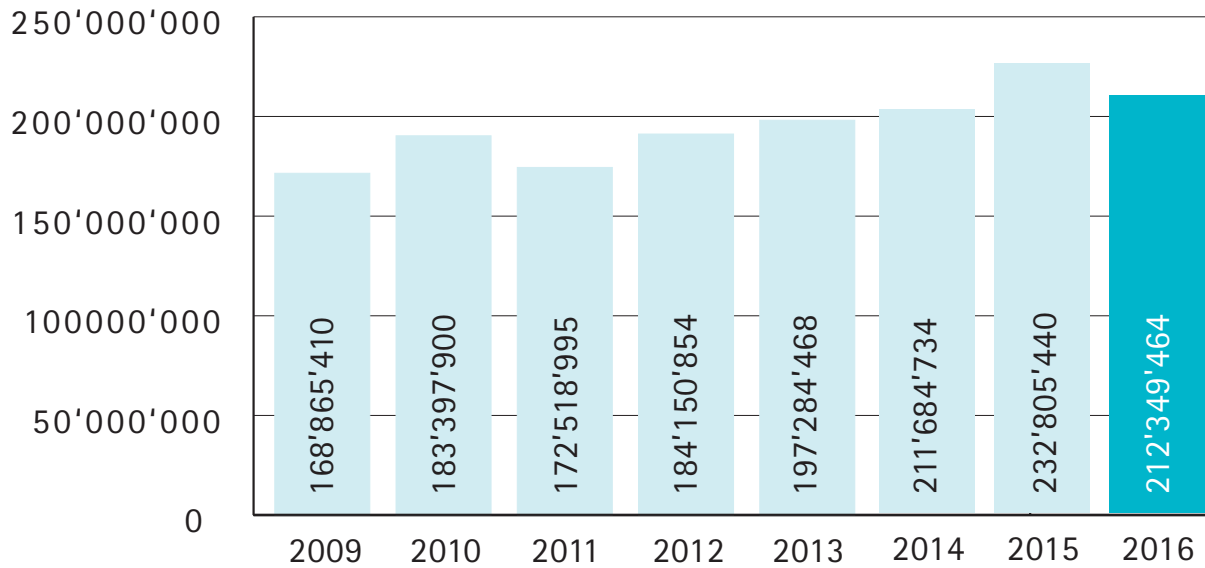
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



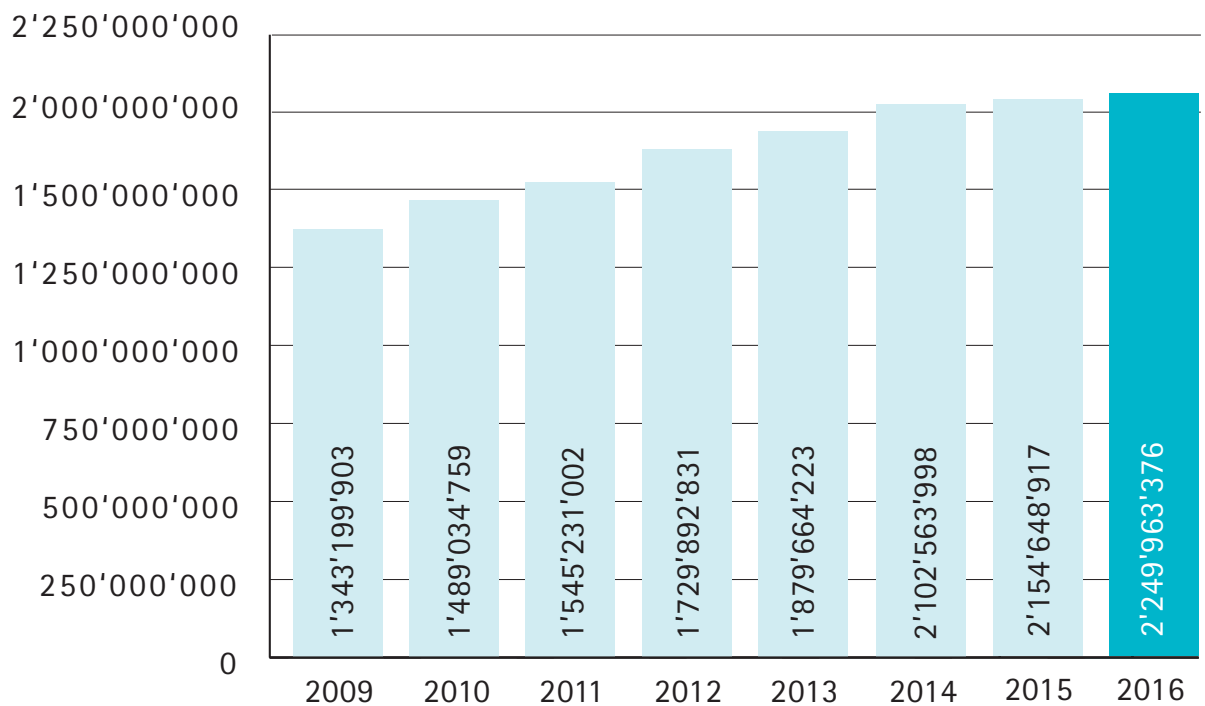
Markus Kühne

Zugelassener Revisionsexperte

Entwicklung Beiträge und Eintrittsleistungen 2009 – 2016



Entwicklung Bilanzsumme 2009 – 2016



Kursentwicklung der Anlagemodule 1993 – 2016

	Anlagemodul 1	Anlagemodul 2	Anlagemodul 3*
1993	11.20%	15.07%	
1994	-0.01%	-1.61%	
1995	9.94%	11.51%	
1996	4.29%	7.11%	
1997	4.50%	9.61%	
1998	3.76%	6.27%	
1999	-2.12%	6.89%	
2000	3.01%	3.06%	
2001	3.38%	-5.52%	
2002	8.56%	-8.60%	
2003	1.35%	7.93%	
2004	2.67%	3.25%	
2005	2.10%	13.91%	
2006	-0.26%	5.38%	
2007	-1.73%	0.45%	
2008	-8.04%	-17.98%	
2009	9.07%	12.86%	
2010	3.81%	3.19%	1.00%
2011	1.09%	-1.30%	2.00%
2012	6.97%	8.82%	1.50%
2013	2.70%	5.70%	1.50%
2014	7.72%	9.85%	1.75% / 1.50%
2015	-0.26%	-0.88%	1.75% / 1.50%
2016	1.17%	2.58%	1.25% / 1.00%

Gleitendes Jahresmittel

1991 – 2016	3.48%	4.27%	1.60%
Risiko (Volatilität)	4.49%	7.47%	0.33%

* Beginn: 1.7.2010

Kursentwicklung 2016

			Oblig. / Überoblig.
Januar	-0.05%	-1.27%	0.104% / 0.083%
Februar	-0.13%	-1.14%	0.104% / 0.083%
März	0.39%	1.34%	0.104% / 0.083%
April	0.47%	0.97%	0.104% / 0.083%
Mai	0.98%	1.66%	0.104% / 0.083%
Juni	0.29%	-0.31%	0.104% / 0.083%
Juli	0.60%	1.24%	0.104% / 0.083%
August	-0.01%	0.48%	0.104% / 0.083%
September	-0.20%	-0.25%	0.104% / 0.083%
Oktober	-1.48%	-1.41%	0.104% / 0.083%
November	-0.44%	-0.04%	0.104% / 0.083%
Dezember	0.78%	1.34%	0.104% / 0.083%
TOTAL	1.17%	2.58%	1.25% / 1.00%

